

---

## Regionaler Richtplan Glattal, Teilrevision "GEFD", Verabschiedung zur öffentlichen Auflage und Anhörung sowie zur kantonalen Vorprüfung

---

### Bericht

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 123 vom 14. Februar 2018 wurde der gesamtrevidierte regionale Richtplan Glattal festgesetzt.

Eine erste Teilrevision 2019 wurde am 17. November 2021 durch den Regierungsrat festgesetzt (RRB Nr. 1301/2021).

Im Februar 2021 hat der Vorstand der ZPG beschlossen, eine Teilrevision 2021 und eine separate Teilrevision "GEFD" (Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf) für das Flugplatzareal Dübendorf durchzuführen.

Die Teilrevision 2021 des regionalen Richtplans wurde mit Beschluss des Vorstandes vom 30. März 2022 zur öffentlichen Auflage und Anhörung sowie zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Die öffentliche Auflage und Anhörung der Teilrevision 2021 dauert vom 8. April bis am 7. Juni 2022.

Ausgehend vom RRB Nr. 900/2020 vom 16. September 2020 wurde das Flugplatzareal Dübendorf einer Gesamtbetrachtung unter Federführung des Kantons Zürich und der Mitwirkung von Bund, Region, Standortgemeinden und wesentlicher Stakeholder unterzogen. Die eingesetzte Task Force fasste die Gesamtbetrachtung im Synthesebericht Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf «Flight Plan» mit dem Zielbild 2050 (Synthese GEFD) zusammen.

Die Synthese GEFD bildet die thematische Grundlage für die vorliegende Teilrevision des regionalen Richtplans Glattal "GEFD". Basierend auf der Synthese GEFD wurde zuvor eine Teilrevision 2021 des kantonalen Richtplans eingeleitet, welche die Neufestlegung von kantonalem Siedlungsgebiet einerseits und die Revision des Eintrags «Gebietsplanung Nationaler Innovationspark, Hubstandort Kanton Zürich» andererseits umfasst.

Unter Federführung des ZPG-Vorstandes wurden im Laufe des 1. Halbjahres 2021 eine zeitliche und inhaltliche Auslegeordnung erarbeitet und den Delegierten der Verbandsgemeinden im Juni 2021 zur Kenntnis gegeben.

Ein erster Entwurf wurde den Verbandsgemeinden im Sommer 2021 zu einer behördenvertraulichen Vernehmlassung unterbreitet. Die Gemeinden waren eingeladen, das Dossier der Teilrevision GEFD kritisch zu prüfen und Änderungsanträge sowie allfällig ergänzende Anträge einzubringen.

Die wesentlichen Inhalte der Teilrevision "GEFD" umfassen Anpassungen in

- Kap. 1 – Regionales Raumordnungskonzept zum Thema *Schlüsselprojekte*
- Kap. 2 – Siedlung zu den Themen *Zentrumsgebiete, Gebiete mit Nutzungsvorgaben, Gebiete mit hoher baulicher Dichte und Gebiete mit Zulässigkeit für Hochhäuser*
- Kap. 3 – Landschaft zum Thema *Erholung, Naturschutz, Landschaftsförderungsgebiet und Freihaltegebiet*
- Kap. 4 – Verkehr zu den Themen *Strassenverkehr sowie Fuss- und Veloverkehr*
- Kap. 7 – Grundlagen

Der Vorstand hat die aufgrund der Anträge der Verbandsgemeinden überarbeitete Vorlage am 14. April 2022 verabschiedet und am Workshop vom 11. Mai 2022 mit den Delegierten diskutiert, welche die Vorlage für die öffentliche Auflage und kantonale Vorprüfung freigegeben haben.

Die Teilrevision "GEFD" des regionalen Richtplanes Glattal wird zur öffentlichen Auflage und Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie zur kantonalen Vorprüfung verabschiedet.

Die öffentliche Auflage während 60 Tagen ist vom 27. Mai bis am 25. Juli 2022 vorgesehen.

---

Die Unterlagen zur Teilrevision des regionalen Richtplans "GEFD" sind während der öffentlichen Auflage auf den Stadt- und Gemeindeverwaltungen der Verbandsgemeinden sowie im Sekretariat der Zürcher Planungsgruppe Glattal zur Einsicht aufzulegen. Sie werden auch auf der Webseite der ZPG [www.zpg.ch](http://www.zpg.ch) aufgeschaltet.

## Beschluss

Der Vorstand beschliesst:

1. Die Teilrevision "GEFD" (Gebietsentwicklung Flugplatz Dübendorf) des Regionalen Richtplans Glattal, bestehend aus dem Richtplankartentext, den Richtplankarten Siedlung und Landschaft sowie Verkehr und dem Erläuterungsbericht mit Anhang und Anlagen, wird zur öffentlichen Auflage und zur Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger gemäss § 7 PBG sowie zur Vorprüfung durch die Baudirektion Kanton Zürich verabschiedet.
2. Das Sekretariat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
3. Mitteilung an
  - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung ARE
  - Nachbarregionen
  - Verbandsgemeinden
  - Delegierte
  - Vorstand
  - Fachberater
  - Sekretär

**Zürcher Planungsgruppe Glattal**



Der Präsident:  
Benno Hüppi



Der Sekretär:  
Adrian Schori

Dübendorf, 11. Mai 2022